

# Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

November / Dezember 2024

## Drei verlorene Jahre liegen hinter den Kommunen Neuwahlen eröffnen Chance auf Neustart

**Von Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Liebe Leserinnen und Leser,

nach drei Jahren Ampelkoalition wird deutlich: Die Koalitionspartner SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben für die Kommunen viel versprochen, aber wenig gehalten. Die Ampelkoalition unterscheidet sich insbesondere in drei wesentlichen Punkten von vorherigen unionsgeführten Bundesregierungen: Statt die Kommunen finanziell zu unterstützen, belastet die Bundespolitik mehr und mehr die kommunale Finanzlage. Bei elementaren Herausforderungen, die bundespolitisch getrieben sind, lässt die Ampelkoalition die Kommunen im Stich. Im Umgang mit den Kommunen mangelt es der Ampelkoalition am Respekt vor den Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung.

Ihre eigene Zielstellung, „leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft“ zu erreichen, erreicht die Ampelkoalition nicht ansatzweise. Im Gegenteil: Die Kommunen werden seit Amtsantritt der Ampel-Regierung immer mehr belastet. Bei den Finanzen verzeichnen die Kommunen Rekorddefizite, die zu einem Gutteil aus bundespolitischen Entscheidungen herrühren. Die öffentliche Daseinsvorsorge gerät durch Vorhaben der Ampelkoalition mehr und mehr unter Druck. Auch das Bekenntnis des Koalitionsvertrags, „gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen“, entpuppt sich zum Ende der laufenden Wahlperiode als Worthülse ohne inhaltliche Unterfütterung.

Insgesamt folgt das Agieren der Bundesregierung und der Ampelfraktionen einem Muster: Wortreichen Ankündigungen folgen unambitionierte Umsetzungsversuche, die dann häufig zerredet und unnötig aufgehalten werden. Für die Kommunen bedeutet dies einen Verlust an Verlässlichkeit und Planbarkeit. Sie haben nach dem Regierungswechsel 2021 einen starken Partner verloren und sind zum Bittsteller degradiert worden.



Petra Nicolaisen MdB

Die Zeiten, in denen sich die Kommunen auf den Bund als ihren starken Partner verlassen konnten, sind seit dem Ende der unionsgeführten Bundesregierung erst einmal vorbei gewesen. Das vorzeitige Ende der Ampelkoalition hilft den Kommunen zwar nur bedingt in und aus ihrer Lage, bewahrt sie aber zumindest teilweise vor weiterem Ungemach, das aus Maßnahmen, die nunmehr nicht mehr umgesetzt werden, hätten erwachsen können – und eröffnet ihnen die Chance auf einen Neustart im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen in der kommenden Wahlperiode.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Arbeit der Ampelkoalition in den zurückliegenden drei Jahren kritisch begleitet und immer wieder in „Kommunal relevant“ berichtet. Die aktuelle Ausgabe wird die letzte Ausgabe der laufenden Wahlperiode sein. Die nächste reguläre Ausgabe von „Kommunal relevant“ erscheint nach der Konstituierung des 21. Deutschen Bundestages.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffnungsvolles Jahr 2025!

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihre  


Petra Nicolaisen

# Kommunalpolitische Bilanz der 20. Wahlperiode

## Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht

Die kommunalpolitische Bilanz wirft einen Blick auf die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages und bewertet – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kommunal relevante Aspekte der Bundespolitik.

Die Zielvorgabe des Koalitionsvertrages von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP legt den Bewertungsmaßstab für die kommunalpolitische Bilanz der 20. Wahlperiode fest: Gelingt es der Bundesregierung, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten? Zur Beantwortung dieser Fragestellung sind insbesondere die Bereiche

- Finanzen
- Mobilität und Breitbandversorgung
- Kommunale kommunale Selbstverwaltung
- Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren
- Entwicklung der ländlichen Räume
- Infrastruktur und kommunale Unternehmen
- sowie weitere Themen wie die Flüchtlingspolitik und die Berücksichtigung gleichwertiger Lebensverhältnisse

ausschlaggebend. Bereits früh in der Wahlperiode hatte sich ein Trend abgezeichnet, dass die Zeiten für die Kommunen schwerer werden und der Bund nicht mehr in dem Maße wie in den zurückliegenden Jahren ein verlässlicher Partner der Kommunen ist. Diesen Trend setzt die Ampelkoalition bis zum Schluss fort. Die Kommunal Finanzen werden belastet und die Kommunen in neue Defizite getrieben. Bei Mobilität und Breitbandversorgung fehlt es am nötigen Elan. Die kommunale Selbstverwaltung gerät unter Druck. Städtische Ballungszentren werden durch eine Urbanisierungsstrategie überlastet statt gestärkt und ländliche Räume im Gegenzug durch eine Politik, die zu sehr aus der großstädtischen Perspek-

tive getrieben ist, geschwächt. Kommunale Infrastruktur und kommunale Unternehmen geraten ins Hintertreffen. Bei der Bewältigung der flüchtlingsbedingten Lasten lässt die Ampelkoalition die Kommunen im Stich und gleichwertige Lebensverhältnisse werden stiefmütterlich behandelt.

### Kommunal Finanzen – Defizit der Kommunen kommt nicht von ungefähr

Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode trüben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen (Auswertung bezogen auf die Flächenländer) nach dem Regierungswechsel ein: Nach dem Überschuss von Bundesweit 2,15 Milliarden Euro im Jahr 2022 haben die Kommunen im Jahr 2023 erstmals wieder ein Defizit verzeichnen müssen. Dabei reicht das Defizit in Höhe von 6,214 Milliarden Euro im Jahr 2023 nahe an das Niveau des Defizits im Jahr 2010 (-6,874 Milliarden Euro) und 2009 (-7,471 Milliarden Euro) heran – mit dem entscheidenden Unterschied: Die Defizite 2009/2010 waren krisenbedingt mit anschließender Erholung der Kommunal Finanzen. Von solcher Erholung ist aktuell nicht auszugehen. Im Gegenteil: Für 2024 zeichnet sich ein Rekorddefizit ab.

Das Defizit wird auch durch Ausgaben der Kommunen getrieben, denen die Einnahmeseite nicht mehr nachkommen kann. Ein Gutteil der kommunalen Ausgabensteigerung und des Kommunaldefizits von 6,214 Milliarden Euro geht auf bundespolitische Entscheidungen zurück: Der Deutsche Bundestag hat 41 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 21,443 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch Bundesgesetze in Höhe von rund 2,427 Milliarden Euro im selben Zeitraum gegenüber. Die jährliche Belastung liegt in der laufenden Wahlperiode und auch ab 2026 bei über 4,6 Milliarden Euro – also bei Zweidrittel des Defizits der Kommunen in den Flächenländern im Jahr 2023. In den vergangenen Wahlperioden umgesetzte Stärkungsansätze der Kommu-

### Inhalt

» Drei verlorene Jahre liegen hinter den Kommunen – Neuwahlen eröffnen Chance auf Neustart	1
» Kommunalpolitische Bilanz der 20. Wahlperiode – Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht	2
» Kommunalpolitische Bildung – Angebote der KAS und der KPV	5
» EU-Kommunal – Informationen der EVP-Fraktion im Europaparlament	6

nalfinanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt. Die Kommunen werden langfristig finanziell belastet. Sie können sich die Politik der Ampelkoalition nicht mehr leisten.

Die Ampelkoalition hat die Kommunal Finanzen sehenden Auges vor die Wand gefahren. Dagegen hilft auch nicht, dass das Bundesfinanzministerium kurz vor der parlamentarischen Sommerpause eine lange angekündigte Fachkonferenz angesetzt hat, um über zukunftsfähige Kommunal Finanzen zu beraten. Der Ansatz verpuffte ergebnislos.

Die Bundesregierung interpretiert in der nunmehr zu Ende gehenden Wahlperiode Konnexität im Sinne der „Verwaltungskonnexität“ und hat dies konsequent angewandt. Das bedeutet, dass „diejenige Ebene die Kosten trägt, welche die Aufgabe wahrnimmt, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt.“ Die Ampelregierung hat immer wieder „bestellt“, will aber nicht bezahlen.

Bei der Umsatzsteuer sorgt die Bundesregierung für unnötige Unruhe und schafft keine Rechtssicherheit hinsichtlich interkommunaler Zusammenarbeit. Bei der Besteuerung interkommunaler Zusammenarbeit liegen verlorene Jahre hinter den Kommunen. Statt offene Fragen und Zweifelsfälle zu klären und auszuräumen, um so den Kommunen Planungssicherheit bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zu machen, verlängert die

Ampelkoalition die Frist zur Anwendung der Neuregelung mehrfach und riskiert dabei ein Vertragsverletzungsverfahren – evtl. aber auch ein Beihilfeverletzungsverfahren, dessen Folgen die Kommunen ausbaden müssten. Mit dem Jahressteuergesetz sollten ursprünglich Eintrittsgelder in Schwimmbäder von der Umsatzsteuer befreit werden. Das hätte erhebliche Auswirkungen auf kommunale Investitionsmöglichkeiten gehabt und diese erheblich verteuert. Nach massivem Protest auch aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben die Ampelfraktionen im parlamentarischen Verfahren die geplante Neuregelung zurückgenommen.

### **Mobilität und Breitbandversorgung – Bundesregierung agiert halbherzig und hängt ländliche Räume ab**

Mit 1,2 Milliarden Euro hat die Bundesregierung über die Änderung des Regionalisierungsgesetzes im Mai 2022 den Ländern weitere Belastungen des ÖPNV aufgrund der Coronapandemie ausgeglichen. Für den ÖPNV ist dies ein gutes Signal. Allerdings wurde dies durch die gleichzeitige Einführung des 9-Euro-Tickets, das mit nicht unerheblichen Risiken für den ÖPNV und die kommunalen Aufgabenträger verbunden ist, wieder abgeschwächt.

Das im Rahmen des Energie-Entlastungspakets vereinbarte und zum 1. Juni 2022 gestartete 9-Euro-Ticket ist ein „Brot- und Spiele“-Programm insbesondere für das grüne Klientel in städtischen Ballungszentren gewesen. Auch von dem seit Mai 2023 geltenden 49-Euro-Ticket profitieren die Bewohner städtischer Ballungszentren deutlich mehr. Dort ist ein entsprechendes Angebot vorhanden. Für Menschen auf dem Land brachte das „Entlastungsangebot“ keine wirkliche Verbesserung. Erst muss der ÖPNV attraktiver und dichter werden, dann kann man darüber nachdenken, die Preise zu senken. Das wären die richtigen Prioritäten gewesen. Stattdessen hat die Ampelkoalition den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht. Das geht insbesondere zulasten ländlicher Räume und ist kein Ansatz zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Das eigentlich im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, die Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern, wurde weder mit

dem 9-Euro-Ticket noch mit dem 49-Euro-Ticket erfüllt.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse, insbesondere in ländlichen Räumen, ist auch eine gute Breitbandversorgung von Bedeutung. Dabei hängt die Ampel-Koalition ländliche Räume bei der Versorgung mit schnellem Internet ab.

### **Kommunale Selbstverwaltung – Immer neue Aufgaben für die Verwaltung vor Ort**

Es soll keiner sagen, die Ampelkoalition denke nicht an die Kommunen. Zumindest bei der Erfindung neuer Aufgaben für die Kommunen stehen diese im Mittelpunkt bundespolitischer Wirkens. Offensichtlich besteht in der Bundesregierung der Eindruck, dass Kommunalverwaltungen noch nicht ausgelastet seien. Sei es die Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften oder die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag, die Erhöhung und Ausweitung des Wohngeldes, die Kontrolle der Cannabis-Freigabe, die Ausweitung der Hochbaustatistik oder die Wärmeplanung - alles wird bei den Kommunen abgeladen. Wie das bei der aktuellen Fachkräftesituation und zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben überhaupt erreicht werden kann, spielt für die Koalitionäre keine Rolle. Im Gegenzug erfolgen mit Änderungen des Raumordnungsgesetzes oder dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Beim Digitalpakt warten die Kommunen vergeblich auf die angekündigte Fortsetzung. Das Startchancen-Programm startet verspätet und verpasst Chancen.

Immerhin konnte die Problematik der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt auf vorzeitigen Rentenbezug durch dauerhafte deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen beendet werden. Zu einer bundesgesetzlichen Klarstellung, die Rentenversicherungsbeiträge auf kommunale Aufwandsentschädigungen ausschließt, konnte sich die Bundesregierung hingegen nicht durchringen.

Die im Rahmen der geplanten BauGB-Novelle von der Bundesregierung geplante weitere Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich zeugt von geringem Verständnis für und Respekt vor der kommunalen

nen Selbstverwaltung.

### **Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren**

Bei der Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren konnte die Ampel-Koalition an Initiativen anknüpfen, die die unionsgeführte Bundesregierung in der 19. Wahlperiode angeschoben hatte. Gleichwohl bleiben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück, was insbesondere daran liegt, dass der von der Bundesregierung geplante Bau-Turbo nicht gezündet hat. Der Druck auf den Mietwohnungsmarkt wirkt insbesondere auf städtische Ballungszentren. Verstärkt wird dies durch die Urbanisierungspolitik der Bundesregierung, die an verschiedenen Stellen erkennbar wird und mit dem die Bundesregierung eine Sogwirkung hinein in städtische Ballungszentren befeuert, statt diese zu entlasten.

### **Entwicklung der ländlichen Räume**

Auch die Entwicklung ländlicher Räume hängt vom durch die Bundesregierung befeuerten Urbanisierungsdruck ab. Dieser schlägt sich nicht nur in verkehrspolitischen Projekten wie dem 9-Euro-Ticket und dem 49-Euro-Ticket nieder, sondern beispielsweise auch im Umgang mit dem Wolf, bei dem Bedürfnisse ländlicher Räume klein geredet werden. Auch der schleppende Breitband- und Mobilfunkausbau hemmt das Entwicklungspotenzial ländlicher Räume. Gleichzeitig belasten unter anderem Änderungen bei der LKW-Maut und der Ausbau erneuerbarer Energien die Bewohner ländlicher Räume stärker als in städtischen Ballungsgebieten.

Mit der Krankenhausreform gefährden die Bundesregierung und die sie tragenden Ampel-Fraktionen die Gesundheitsversorgung insbesondere in dünner besiedelten ländlichen Räumen. Gleiches gilt für die Sicherung von Apothekenstandorten, bei der die Arbeit der Bundesregierung weit hinter dem zurückbleibt, was zur Sicherung einer angemessenen Medikamentenversorgung erforderlich wäre.

### **Infrastruktur und kommunale Unternehmen**

Für die kommunale Infrastruktur und die kommunalen Unternehmen fällt der Blick mit gemischten Gefühlen auf die vergangenen drei Jahre. Die Verlängerung von Fristen zum Abruf von Investitionsmitteln zum Ausbau der Kinderbetreuung war



richtig, wenn auch nicht ausreichend. Die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung entpuppt sich eher als Mogelpackung, wenn die Ampelregierung Mittel zur Beitragsbefreiung bereitstellt, statt für die tatsächliche Verbesserung der Betreuungsqualität.

Bei den hohen Energiekosten konnten die Kommunen und kommunalen Stadtwerke nicht auf Hilfe des Bundes zählen. Bei der Absicherung der Gasbeschaffung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Einbeziehung auch der – in der Regel kleinen – kommunalen Stadtwerke, die das Gas nicht an der Börse beziehen, mit dem Hinweis abgelehnt, dass man sich nicht um jedes Stadtwerk kümmern könne. Offensichtlich hält die Bundesregierung die kommunalen Unternehmen nicht für systemrelevant und erkennt damit deren Bedeutung für das tägliche Leben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit den Kosten für Investitionen, die erforderlich sein werden, um energiepolitische Vorgaben des Bundes umsetzen zu können, lässt die Bundesregierung die kommunalen Stadtwerke allein – und gefährdet damit die Tragfähigkeit der Kommunalfinanzen.

Problematisch ist die Gasbeschaffungsumlage gewesen, deren kurzfristige Absage wenige Tage vor Inkrafttreten die mit der Umsetzung befassten Versorgungsunternehmen viel Geld gekostet hat. Das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten belastet kommunale Wohnungsunternehmen. Mit der Krankenhausreform gefährden die Bundesregierung und die sie tragenden Ampel-Fraktionen die Zukunft kommunaler Gesundheitseinrichtungen. Bei der Sicherung des Katastrophenschutzes stand die Bundesregierung insbesondere bei Ausbau des Digitalfunks auf der Bremse. Die auch für Feuerwehren und Rettungsdienste wichtige Fortentwicklung und die Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 ist nur auf Druck unter anderem aus CDU und CSU erfolgt.

### **Migration und Integration - Haltung des Bundes ist für die Kommunen enttäuschend**

Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen bei Unterbringung, Betreuung und Integration. Es fehlt an ausreichenden Wohnraumkapazitäten

sowie an Angeboten zur Betreuung und Integration beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen. Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen auch an ihre Belastungsgrenze hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten. Der Bund unterstützte im Jahr 2022 Länder und Kommunen mit rund 3,8 Mrd. EUR und stellte im Jahr 2023 rund 3,75 Mrd. EUR für Unterbringung, Betreuung und Integration zur Verfügung. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung der Migrationspauschale zu einer Pro-Kopf-Pauschale (7.500 Euro pro Erstantrag) vereinbart, die ebenfalls keinesfalls auskömmlich Mehrausgaben der Kommunen abdeckt. Nicht hilfreich ist, dass die Ampel offensichtlich weiterhin nicht gewillt ist, zur vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge zurückzukehren. Auch bleibt weiterhin die besondere kommunale Belastung durch unbegleitete Minderjährige. Der Verweis der Bundesregierung auf satte Überschüsse der Kommunen als Begründung für die Verweigerung einer langfristig tragfähigen Kompensation flüchtlingsbedingter Mehreinnahmen läuft mit Blick auf die Ergebnisse 2023 und die Vorhersagen für den Jahresabschluss 2024 ins Leere. Die Kommunen haben das Jahr mit einem satten Defizit abgeschlossen und Überschüsse sind bei den Kommunen mittelfristig nicht mehr zu erwarten.

Die Ergebnisse mehrerer Ministerpräsidentenkonferenzen mit dem Bundeskanzler waren für die Kommunen enttäuschend: Dass sich Bundeskanzler Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. März 2024 zu einer Migrations-MPK trifft, um zu wiederholen, was man schon im vereinbart hatte, ist ein Armutszeugnis. Dass von diesen Vereinbarungen kaum etwas so umgesetzt worden ist, dass es tatsächlich wirkt und insbesondere die Kommunen entlastet, lässt die Realitätsverweigerung der Bundesregierung erkennen. Die Behauptung des Bundeskanzlers, alles sei abgearbeitet, erweist sich nicht ansatzweise als haltbar. Wenn überhaupt agiert die Bundesregierung allenfalls halbherzig. Dabei werden die Kommunen in die Gespräche zur Steuerung der Flüchtlingsströme nicht eingebunden. Es hilft den Kommunen nicht, dass über sie gesprochen wird. Wichtig wäre gewesen, mit ihnen zu sprechen und sie von vornherein in die

Bund-Länder-Vereinbarungen eng einzubinden. Diesen Respekt vor denen, die die Hauptlast zu tragen haben, hat die Ampelregierung verweigert.

### **Gleichwertige Lebensverhältnisse - Der „blinde Fleck“ der Ampelkoalition**

Bei der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat die Ampelkoalition einen „blinden Fleck“. Deren Entscheidungen werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive getroffen, was einen Urbanisierungsdruck befeuert. Dieser konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und verschärft die Situation sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Ballungszentren.

Die Energie-, Wärme- und Verkehrswende wird zu sehr aus der (groß-)städtischen Perspektive betrieben. Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung und die Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden kaum in die Überlegungen einbezogen. Was in Städten mit einer nahezu flächendeckenden Fernwärmeversorgung seit jeher umgesetzt wird und in städtischen Ballungszentren machbar erscheint, ist nicht zwingend für dünn besiedelte ländliche Räume geeignet. Eine Wärmeplanung muss auch praktisch und zu vertretbaren Kosten umsetzbar sein. Dabei dürfen Bewohner einzelner Siedlungsbereiche sowie betroffene Kommunen und ihre Stadtwerke nicht überfordert werden. Bei der Verkehrswende setzt die Politik der Bundesregierung auf die vermeintliche Stärkung des ÖPNV und entzieht diesem mit der Umsetzung des 49-Euro-Tickets notwendige Finanzmittel zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung in ländlichen Regionen. Wo kaum ein Bus fährt, nutzt ein günstiger Ticketpreis nichts. Die Energiewende wird sehr auf ländliche Räume fokussiert – insbesondere hinsichtlich der Lastenteilung. Sei es mit neuen Windrädern, Agri-PV-Anlagen oder Freiflächen-PV-Anlagen – ländliche Räume tragen einen weit größeren Anteil an der Energiewende als städtische Ballungszentren. Beim Ausbau der Windenergie hat die Ampel-Regierung dies sogar im Gesetz festgeschrieben und die Vorgaben für städtische Ballungszentren deutlich abgeschwächt. Gleichzeitig werden Planungsmöglichkeiten der Kommunen immer

weiter eingeschränkt.

In der praktischen Politikgestaltung spielen gleichwertige Lebensverhältnisse allenfalls eine untergeordnete Rolle. Im Parlamentarischen Verfahren kommen sie so gut wie gar nicht vor. Die Regierungsfractionen haben die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse im Deutschen Bundestag abgelehnt. Damit wurde eine große Chance vertan, in der Arbeit des Deutschen Bundestages Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse als Querschnittsthema hervorzuheben. Obwohl die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der 19. Wahlperiode die Einführung eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschlagen hatte und die Ampelkoalition für die 20. Wahlperiode im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Erweiterung der Gesetzesfolgen-Prüfung vereinbart hat, wird der Ansatz eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung in der 20. Wahlperiode nicht in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert. Eine mögliche Prüfung im Rahmen weiterer Gesetzesfolgen hat lediglich appellativen Charakter. Auswirkungen auf gleichwertige Lebensverhältnisse gehören nicht zu den ausdrücklich in der GGO genannten Gesetzesfolgen. Dabei könnten damit Auswirkungen der Gesetzgebung unter anderem auf ländliche Räume und städtische Ballungszentren sowie strukturstarke und strukturschwächere Regionen offengelegt und Wechselwirkungen besser in der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Der Gleichwertigkeitsbericht 2024, den die Bundesregierung im Sommer 2024 vorgelegt hatte, macht zwar Mut

zur Hoffnung, zeigt aber auch die Schwächen der Ampelpolitik auf. Auch beim Gleichwertigkeitsbericht 2024 wird deutlich, dass Reden und Handeln der Bundesregierung nicht übereinstimmen bzw. richtige Zielstellungen nicht konsequent angegangen werden. Die Ampelkoalition zieht aus dem Bericht die falschen Schlüsse und fokussiert sich auf Aspekte, bei denen im Bericht bereits deutlich wird, dass sie nicht weiterhelfen. Konkrete Hinweise wie die Bundesregierung den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume künftig dämpfen will, oder ein klares Signal, dass beispielsweise ein Leben auf dem Land erstrebenswert und zukunftsfähig ist, ist die Ampelkoalition in ihrer dreijährigen Regierungszeit schuldig geblieben.

### **Fazit – Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht**

Die Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesteckt, leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort zu erreichen. Bereits bei der Bewertung des Koalitionsvertrags bestand die Sorge, dass die Bundesregierung gerne wohlgeählte Worte nimmt, aber die Schwierigkeit im Detail stecken wird. Die kommunale Bilanz der 20. Wahlperiode zeigt deutlich: Es ist der Bundesregierung nicht gelungen, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten.

Hinzukommt fehlender Respekt im Umgang mit den Kommunen. Dies spiegelt sich nicht nur in verweigerter Krisen-Gipfeln wider, sondern

auch im regelmäßigen Umgang miteinander im Rahmen der Gesetzgebung. Immer wieder sind Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen kommunal relevanter Bundesgesetze so kurz bemessen gewesen, dass eine angemessene Bewertung nicht möglich gewesen ist. Entgegen anderslautender Behauptungen der Bundesregierung ist eine besondere Eilbedürftigkeit des Verfahrens oftmals nicht erkennbar gewesen. Offensichtlich ist die Bundesregierung an einer offenen Stellungnahme derer, die ihre Gesetze umsetzen und Standardsetzungen erfüllen müssen, nicht interessiert gewesen. Dieser Umgang miteinander zeugt von Respektlosigkeit.

Zentralistische Bundesvorgaben bis auf die örtliche Ebene, Gängelung über Nischenförderprogramme, die kommunale Finanzlage schwächen, die kommunale Selbstverwaltung bei entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft einschränken, den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen und ihnen den gebührenden Respekt vorenthalten: Das sind keine Mittel, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Die Zeiten, in denen sich die Kommunen auf den Bund als ihren starken Partner verlassen konnten, sind seit dem Ende der unionsgeführten Bundesregierung erst einmal vorbei gewesen. Das vorzeitige Ende der Ampelkoalition hilft den Kommunen zwar nur bedingt in und aus ihrer Lage, bewahrt sie aber zumindest teilweise vor weiterem Ungemach, das aus Maßnahmen, die nunmehr nicht mehr umgesetzt werden, hätten erwachsen können – und eröffnet ihnen die Chance auf einen Neustart im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen in der kommenden Wahlperiode.

## Kommunalpolitische Bildung

### Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: [www.bks-sachsen.de](http://www.bks-sachsen.de)
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>
- Schleswig-Holstein: <https://www.kpv-bildungswerk-sh.de/>

# EU-Kommunal

## Informationen der EVP-Fraktion im Europaparlament

### Vergabewesen – neues Portal

Es gibt ein neues Portal für Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das am 20. Juni 2024 von der Kommission eröffnete Portal soll für das öffentliche Beschaffungswesen mit leicht zugänglichen Informationen über die Vorschriften der öffentlichen Auftragsvergabe als Wissensplattform dienen. Damit soll es den Auftraggebern erleichtert werden, herauszufinden, welche Bieter nach dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und bilateraler EU-Handelsabkommen zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren in den EU-Mitgliedstaaten berechtigt sind. Enthalten sind auch weitere Parameter, wie z. B. geltende Anforderungen an die Herkunft von Waren und Dienstleistungen, die angeboten werden dürfen.

Das neue Portal erweitert den bestehenden Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe von Access2Markets, der bereits über das Tool „Beschaffung für Lieferanten“ verfügt. „Procurement for Suppliers“ hilft europäischen Unternehmen herauszufinden, ob sie berechtigt sind, sich gleichberechtigt mit lokalen Unternehmen, um Beschaffungsaufträge in Drittländern zu bewerben. Es ist derzeit für Kanada, Japan und die Vereinigten Staaten verfügbar, weitere Handelspartner werden in Zukunft hinzugefügt.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/c4zgs>
- » Access2Markets <https://t1p.de/w7f9m>

### Renaturierungsgesetz in Kraft

Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist am 18. August 2024 in Kraft getreten. Die mit knapper Mehrheit am 27. Februar 2024 vom Parlament beschlossene und vom Rat am 17. Juni 2024 förmlich verabschiedete Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ist ein Schlüsselement der EU-Biodiversitätsstrategie. Nach dem Gesetz muss jeder EU-Mitgliedstaat Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergreifen, einen nationalen Wiederherstellungsplan entwickeln und vorlegen, der die dringendsten Probleme und dazuge-

hörige Lösungen aufzeigt. Für die Kommunen besonders relevant sind folgende Regelungen:

- Artikel 8: Die Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung darf bis Ende 2030 nicht kleiner werden, ab 2031 muss die Fläche ansteigen, was in Abständen von sechs Jahren zu überprüfen ist.
- Die Durchführung der angedachten Maßnahmen ist nur durch eine Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen, Artenhabitate, Oberflächengewässer, landwirtschaftlicher Ökosysteme und Waldökosysteme möglich. Dies wird nur durch eine Beteiligung der Kommunen durchzuführen sein. Das gleiche gilt für die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen. (Art. 4, 9, 11, 12, 20, 21)

Die Mitgliedstaaten entscheiden in ihren nationalen Wiederherstellungsplänen, welche spezifischen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt werden. Die Kommission wird die nationalen Behörden bei der Ausarbeitung ihrer Pläne unterstützen. Die Planentwürfe müssen Etappenziele für die Jahre 2030, 2040 und 2050 enthalten und der Kommission innerhalb von zwei Jahren ab dem 18. August 2024 vorgelegt werden.

Die Verordnung gilt in allen Mitgliedstaaten unmittelbar, bedarf also keiner nationalen Umsetzungsmaßnahmen. Genaue Pläne zur Finanzierung gibt es noch nicht. Die Kommission muss jedoch innerhalb von 12 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Vorschläge zur angemessenen Finanzierung vorlegen und stellt Gelder aus verschiedenen EU-Töpfen in Aussicht (Art. 21 Abs. 7).

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/r5zet>
- » Rat <https://t1p.de/2hhtt>
- » Vollständigen Gesetzestext <https://t1p.de/4g4wn>
- » eukn 3/2024/9 <https://t1p.de/4bj38>
- » Fragen und Antworten <https://t1p.de/fobqa>

### Ländlicher Raum - Fortschrittsbericht

Es gibt einen Fortschrittsbericht zur Entwicklung im ländlichen Raum.

Grundlage ist die von der Kommission am 30. Juni 2021 vorgelegte umfassende Problemagenda des ländlichen Raums. Diese langfristige Vision enthält eine Darlegung der Probleme, verbunden mit der Verpflichtung, als nächsten Schritt eine „eine Bestandsaufnahme der durchgeführten (Abhilfe-)Maßnahmen vorzulegen“. In der nunmehr vorgelegten ersten Bestandsaufnahme (Fortschrittsbericht) werden über 30 Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikbereichen aufgezählt, von denen die folgenden 9 (Abhilfe-)Maßnahmen abgeschlossen sind:

1. Einrichtung einer Plattform für die Wiederbelebung des ländlichen Raums (<https://t1p.de/jqcho>) für Gebiete, die demografisch und wirtschaftlich vor großen Problemen stehen;
2. Einleitung von 60 Forschungs- und Innovationsprojekten im ländlichen Raum (<https://t1p.de/dhwhc>), deren Mittel in Höhe von 253 Mio. EUR direkt den ländlichen Gebieten zugutekommen;
3. Förderung der Umsetzung von LEADER (<https://t1p.de/mn9ky>) und Hilfestellung für rund 150 Gemeinschaften bei der Schaffung von intelligenten Dörfern (<https://t1p.de/z8hyw>) durch gezielte Netzwerkaktivitäten;
4. Bereitstellung von insgesamt 23,5 Mrd. EUR an Zuschüssen und Darlehen für unterversorgte Gebiete sowie Aktualisierung der Vorschriften für staatliche Beihilfen (<https://t1p.de/1x828>), um die Vernetzung im ländlichen Raum zu verbessern;
5. Verbesserung der Mobilität und der Tourismusplanung in ländlichen Gebieten durch ein eigenes Europäisches Mobilitätsnetzwerk für den ländlichen Raum (<https://t1p.de/4b1ki>);
6. Einrichtung der Beratungsplattform für Energiegemeinschaften im ländlichen Raum (<https://t1p.de/r83t8>) über die bereits 27 Energiegemeinschaften unterstützt wurden;
7. Förderung von vier zielgerichteten



Projekten zur Entwicklung der Sozialwirtschaft (<https://t1p.de/wa0f4>) in ländlichen Gebieten;

8. Bereitstellung von mehr Datensätzen für den ländlichen Raum und Erleichterung des Zugangs zu einschlägigen Daten und Analysen durch die EU-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum (<https://t1p.de/ztqx9>) und die neue Publikation „Rural Europe“ (<https://t1p.de/7mb6m>), damit die Fähigkeit gestärkt wird, Folgenabschätzungen für den ländlichen Raum durchzuführen;
9. Einrichtung des Leitfadens aller auf EU-Ebene verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für ländliche Gebiete (<https://t1p.de/i9sxa>), um den Zugang zu EU-Mitteln für ländliche Gebiete zu erleichtern und diese Mittel optimal zu kombinieren.

Das Parlament hat seit Jahren die Probleme der ländlichen Räume immer wieder als eines der vordringlich anzugehenden Probleme angesprochen, u.a. umfassend mit dem Vorschlag einer EU-Agenda für den Ländlichen Raum.

- » Pressemitteilung Kommission 27.03.2024 <https://t1p.de/38jmo>
- » Langfristige Vision Parlament 30.06.2021 <https://t1p.de/b786d>
- » Fortschrittsbericht Kommission 27.03.2024 <https://t1p.de/xdcuu>
- » Plenum zur Vision 13.12.2023 <https://t1p.de/cy57p>
- » eukn 1/2019/1 <https://t1p.de/3741u>
- » eukn 1/2023/8 <https://t1p.de/p2qqz>

### Klimawandel – Broschüre

Es gibt eine Broschüre, in der die Projekte der „EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel“ vorgestellt werden. In Rahmen dieser EU-Mission werden in 14 Kommunen branchenübergreifend Innovationen und Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels in Städten und Regionen mit dem Ziel untersucht und erprobt, wirksame Lösungen zu liefern. In der Broschüre vom 27. Juni 2024 werden Projekte vorgestellt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Anpassung befassen, angefangen vom Einsatz modernster IT-Lösungen zur Bewertung und Überwachung von Klimarisiken und -auswirkungen bis hin zur Nutzung der Natur als Verbündeter bei der Entwicklung umweltfreundlicher und nachhaltiger Lösungen um

die Auswirkungen des Klimas zu mildern und die Breite und Tiefe unserer kollektiven Reaktion zu verdeutlichen.

- » Broschüre <https://t1p.de/ze9ie>
- » eukn 12/2020/24 <https://t1p.de/li2ad>

### Luftqualität – Anforderungen verschärft

Die überarbeitete Luftqualitätsrichtlinie legt strengere Schadstoffwerte fest, die bis 2030 erreicht werden müssen. Die Richtlinie gilt für eine ganze Reihe von Luftschadstoffen – darunter Feinstaub und Partikel (PM 2,5 und PM 10), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Benzo(a)pyren, Arsen, Blei und Nickel –, für die jeweils spezifische Normen vorgegeben werden.

So sollen etwa die Jahresgrenzwerte für die Schadstoffe, die sich nachweislich am stärksten auf die menschliche Gesundheit auswirken – PM 2,5 und NO<sub>2</sub> – von 25 µg/m<sup>3</sup> auf 10µg/m<sup>3</sup> beziehungsweise von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 20 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden. In Fällen, in denen ein konkretes Risiko besteht, dass die Schwellen für bestimmte Schadstoffe überschritten werden, müssen die Mitgliedstaaten

- vor Ablauf der Frist einen Fahrplan für die Luftqualität erstellen, wenn der Schadstoffgehalt zwischen 2026 und 2029 den bis 2030 zu erreichenden Grenz- oder Zielwert überschreitet;
- Luftqualitätspläne für Gebiete aufstellen, in denen die Schadstoffwerte nach Ablauf der Frist die in der Richtlinie festgelegten Grenz- und Zielwerte überschreiten;
- für Gebiete, in denen die Alarmschwellen überschritten werden, Pläne für kurzfristige Maßnahmen aufstellen und darin Notfallmaßnahmen (etwa eine Beschränkung des Fahrzeugverkehrs, die Pausierung von Bauarbeiten usw.) festlegen, um die unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit zu verringern.

In Fällen, in denen wenig Potenzial besteht, die Ozonkonzentrationen auf lokaler oder regionaler Ebene zu verringern, sollen die Mitgliedstaaten keine Luftqualitätspläne erstellen müssen, sofern sie der Öffentlichkeit eine ausführliche Begründung für eine solche Ausnahme vorlegen.

Ganz entscheidend für die Bürger

ist die Regelung, dass nach den neuen Vorschriften die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass die Bürger Schadensersatz verlangen und erwirken können, wenn ihre Gesundheit durch einen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoß gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung bestimmter Bestimmungen der Richtlinie geschädigt wurde.

Die neue Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach der bevorstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

- » Pressemitteilung Rat 14.10.2024 <https://t1p.de/3bigv>
- » Kommissionsvorschlag 26.10.2022 <https://t1p.de/82nvw>
- » Fragen und Antworten <https://t1p.de/sdqe0>
- » Pressemitteilung Rat 08.03.2024 <https://t1p.de/gmsl0>
- » Luftqualitätsrichtlinie vom 15.12.2004 2004/107/EG <https://t1p.de/dnu5w>
- » Luftqualitätsrichtlinie vom 21.05.2008 2008/50/EG) <https://t1p.de/de5aw>

### Abwasserreinigung verschärft

Die deutliche Verschärfung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von Abwasser sind endgültig unter Dach und Fach.

Nachdem das Parlament am 10. April 2024 und der Rat am 5. November 2024 die grundlegend überarbeitete Abwasserrichtlinie verabschiedet haben, treten die neuen Vorschriften am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten haben dann bis zu 31 Monate Zeit, um ihre nationalen Rechtsvorschriften an die neuen Vorschriften anzupassen. Über die. Die Neuregelungen bedeuten:

- Alle Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnerwerten – bislang 2.000 Einwohnerwerte – müssen künftig Abwasser nach den EU-Mindeststandards sammeln und behandeln.
- Alle Gemeinden mit 1.000 bis 2.000 Einwohnerwerten müssen mit Kanalisationen ausgestattet werden, und alle Quellen häuslichen Abwassers müssen bis 2035 an diese Systeme angeschlossen werden.
- Alle Gemeinden müssen bis 2035

biologisch abbaubare organische Stoffe aus dem Abwasser entfernen (Zweitbehandlung).

- Bis 2039 ist die Entfernung von Stickstoff und Phosphor (Drittbehandlung) für kommunale Kläranlagen mit 150.000 Einwohnerwerten verpflichtend.
  - Bis 2045 ist eine zusätzliche Behandlung zur Entfernung von Mikroverunreinigungen verpflichtend, sog. Quartärbehandlung. Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika müssen mindestens 80 Prozent der dadurch entstehenden Mehrkosten finanzieren.
  - Kommunale Kläranlagen ab 10 000 Einwohnerwerten müssen ab 2045 mit aus den jeweiligen Anlagen erzeugter Energie betrieben werden.
- » Parlament 10.04.2024 <https://t1p.de/9a3e7>
  - » Rat vom 05.11.2024 <https://t1p.de/orvbl>
  - » eukn 2/2024/19 <https://t1p.de/cf53z>
  - » Kommissionsvorschlag 16.10.2022 <https://t1p.de/unete>
  - » Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3SFZDcq>

[ly/3SFZDcq](https://bit.ly/3SFZDcq)

#### Abwasser – 4. Reinigungsstufe

Die 4. Reinigungsstufe in der Abwasserreinigung wird im Endausbaustadium 9 Milliarden Euro kosten. Bis 2045 werden die Kosten für den stufenweisen Ausbau von Kläranlagen kontinuierlich auf 864 Millionen Euro pro Jahr ansteigen. An den Kosten müssen sich Hersteller von Arznei- und Körperpflegeprodukten als Verursacher mit mindestens 80 Prozent der Ausbau- und Betriebskosten beteiligen. Grundlage der Kostenberechnungen ist eine vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) am 1. Oktober 2024 vorgelegte Studie zu „Kosten der Viertbehandlung und Herstellerverantwortung“ bei Kläranlagen.

Die 4. Reinigungsstufe dient der Reduzierung von Spurenstoffen. Das betrifft bis 2045 alle Anlagen mit einer Ausbaugröße mehr als 150.000 Einwohnern (156 Anlagen) und alle Gemeinden zwischen 10.000 und 150.000 Einwohnern in noch zu definierenden Risikogebieten (voraussichtlich 518 Anlagen).

- » Studie <https://t1p.de/pyj7l>
- » 4. Reinigungsstufe <https://t1p.de/bogkp>

#### Ratsmitglieder gemeinsam für Europa

Ein europäisches Netzwerk aus gewählten Lokalpolitikern vermittelt EU-Inhalte vor Ort. Unter dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“ ist der besondere Schwerpunkt dieses Projekts die Ausstattung der Gemeinderäte mit einem umfassenden „Kommunikationsarsenal“, das sie in die Lage versetzt, mit den Bürgern fundiert über EU-Themen zu kommunizieren.

Eine lokale Behörde, die eine Partnerschaft im Rahmen des Projekts abschließen möchte, sollte das Online-Bewerbungsformular ausfüllen. Die Partnerschaft beginnt, sobald die Europäische Kommission das Bewerbungsformular annimmt.

- » Netzwerk <https://t1p.de/d2rp9>
- » Häufig gestellte Fragen <https://t1p.de/aiqkw>
- » Bewerbungsformular <https://t1p.de/9u8rs>
- » Erklärung <https://t1p.de/8h6zl>



Foto: Dominik Wehling

*Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins Neue Jahr!*

#### Impressum

Herausgeber  
Thorsten Frei MdB,  
Alexander Hoffmann MdB,  
Petra Nicolaisen MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62  
F 030. 227-5 60 91

[agkommunalpolitik@cducsu.de](mailto:agkommunalpolitik@cducsu.de)

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.